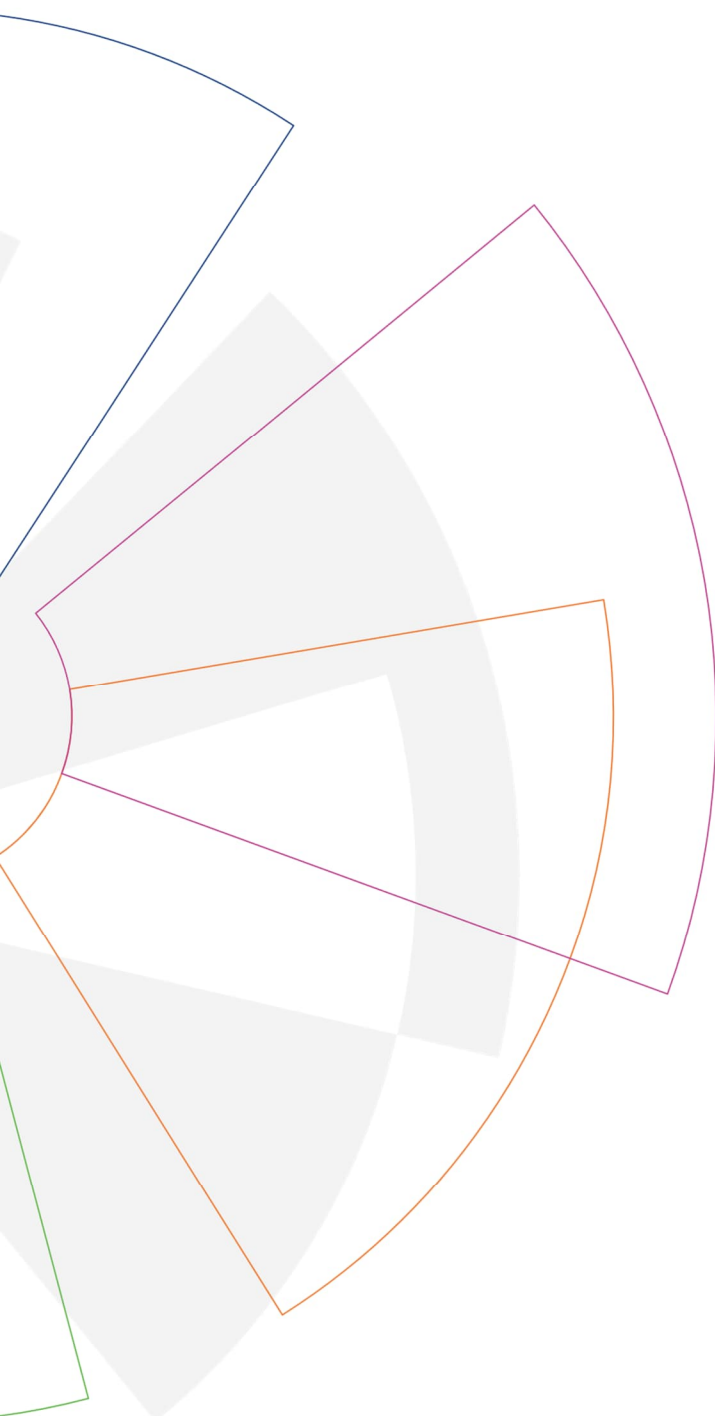


Facility for Antiproton and
Ion Research in
Europe GmbH (FAIR GmbH)
Darmstadt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024



Facility for Antiproton and
Ion Research in
Europe GmbH (FAIR GmbH)
Darmstadt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
3.	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	5
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
4.	Prüfungsdurchführung	6
4.1.	Gegenstand der Prüfung	6
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	7
5.	Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	8
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.2.	Jahresabschluss	8
5.3.	Lagebericht	8
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
7.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	9
8.	Schlussbemerkung	10

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3	1 - 5
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	3a	1
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4	1 - 14
Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5	1 - 5
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 14
Rechtliche Grundlagen	7	1 - 3

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

1. Prüfungsauftrag

Wir wurden von der

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH),
Darmstadt,
(im Folgenden auch FAIR oder Gesellschaft genannt)

als der in der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2024 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählte Abschlussprüfer beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne des einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH), Darmstadt, für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH), Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

In Darmstadt entsteht das neue internationale Beschleunigerzentrum FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research), eines der größten Forschungsvorhaben weltweit. Ziel und Aufgabe der FAIR GmbH sind die Errichtung und der Betrieb der FAIR Beschleuniger- und Experimentieranlagen in Darmstadt (kurz „FAIR-Anlage“). Durch das FAIR-Beschleunigerzentrum erwarten Wissenschaftler aus aller Welt neue Einblicke in den Aufbau der Materie und die Entwicklung des Universums, vom Urknall bis heute.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die um 777 TEUR auf 1.681 TEUR erhöhten Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr realisierten Weiterbelastungen von Bankgebühren. Die Betriebserträge in Höhe von TEUR 28.540 (i. V. 17.856 TEUR) umfassten im Wesentlichen unverändert die deutschen Beiträge, die die Gesellschaft zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten erhält.
- Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich um 7.949 TEUR auf 29.163 TEUR. Ursächlich für die Erhöhung waren durch Tarifierhöhungen und Personalaufbau gestiegene Personalaufwendungen (+570 TEUR), höhere Aufwendungen für technische Berater (+2.515 TEUR), gestiegene Aufwendungen für Bankgebühren (+1.433 TEUR) sowie höhere Aufwendungen aus der Zuführung von Zinserträgen in das Eigenkapital (+1.506 TEUR). Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.297 TEUR abgeschlossen, da im Berichtsjahr Zuwendungen für Aufwendungen des Vorjahres vereinnahmt wurden.
- Die tatsächlichen Investitionen lagen mit einem Gesamtwert von 264.261 TEUR (i. V. 267.463 TEUR) auf Vorjahresniveau aber unterhalb des geplanten Budgets. Gemäß handelsrechtlicher Bilanzierung lagen die Anschaffungskosten bei 243.842 TEUR (i. V. 225.230 TEUR).
- Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 1.738.025 TEUR (i. V. 1.468.908 TEUR). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau umfasst, um 242.984 TEUR auf 1.581.617 TEUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für den Bau (63.064 TEUR), Baunebenkosten inklusive Planungsleistungen (48.472 TEUR), Technische Anlagen (86.430 TEUR), Beschleunigerelemente (43.098 TEUR) sowie für die Experimenteinrichtung (429 TEUR) im Rahmen der Errichtung der FAIR-Anlage.
- Auf der Passivseite erhöht sich aufgrund der Einlagen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage das Eigenkapital um 40.915 TEUR auf 314.025 TEUR. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt auf 18 % verringert. Der ausgewiesene Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 1.369.160 TEUR (i. V. 1.115.977 TEUR) enthält Zuwendungen von Mittelgebern, die selbst nicht Gesellschafter der FAIR GmbH sind.
- Die Gesellschaft ist nach den Ausführungen der Geschäftsführung in der Lage, jederzeit ihren finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die mittelfristige Strategie, die den Übergang während der FAIR-Commissioning-Phase und den Start der FAIR-Betriebsphase definiert, befindet sich mittlerweile in der Umsetzung. In der Hochphase des FAIR-Commissionings in den Jahren 2026 und 2027 ist ein synergetischer FAIR-Phase-0-Betrieb geplant, der es erlaubt den wissenschaftlichen Output aus der Tatsache heraus, dass im Commissioning Strahlen und Zeiten zur Verfügung stehen werden, die parasitär genutzt werden können, zu maximieren. Dadurch können in diesen Jahren Messzeiten mit limitierten Parametern, Zeiten und Zusagen angeboten werden. Ein "Call for Proposals" für die Periode 2026-27 ist derzeit in Vorbereitung und ist geplant für den Jahreswechsel 2024/25 mit Begutachtung im Jahr 2025.
- Im Frühjahr 2023 wurde der Projektbasisplan gemäß den bisherigen Entwicklungen aktualisiert. Der kritische Pfad für das Projekt liegt bei der Lieferung der Komponenten für die Beschleunigermaschinen. Bei bestehenden In-Kind Verträgen wird nach wie vor nach Lösungen mit den Vertragspartnern gesucht, um termingerechte Komponentenslieferungen zu gewährleisten.
- Das Management rechnet für das neue Geschäftsjahr 2025 mit einem abgerechneten Bauvolumen in einer Größenordnung von ca. 200 Mio. EUR; diese werden benötigt zum Abschluss der Rohbauarbeiten sowie das Commissioning. Das Volumen geplanter Bezüge von Beschleuniger- und Experimentkomponenten liegt bei einer Größenordnung von ca. EUR 50,5 Mio.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Entwicklung des Anlagevermögens und entsprechender Zuschüsse,
- Bildung und Dotierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Realisation von Umsatzerlösen sowie Erlösabgrenzungen.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH) im Geschäftsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und unter dem 7. Juni 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeitenden haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH) zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH):

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen 3 und 12 Jahren betragen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Erschließungskosten im Rahmen eines Erbbaurechts ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear bis zum Jahr 2045.

Empfangene Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung und Herstellung von Anlagegütern und die im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Erschließungskosten werden passivisch in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse abgegrenzt. Während der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes bzw. bei Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird der Sonderposten auf einer planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 1.738.024.711,56 EUR; Jahresüberschuss 2.296.857,99 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH) haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Braunschweig, den 31. März 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Illy
Wirtschaftsprüfer

Süß
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.054.752,58	12.469.958,16	II. Kapitalrücklage	359.150.376,32	320.532.512,40
2. geleistete Anzahlungen	365.647,00	299.670,50	III. Verlustvortrag	-47.447.407,40	-45.523.593,36
	<u>12.420.399,58</u>	<u>12.769.628,66</u>	IV. Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	2.296.857,99	-1.923.814,04
II. Sachanlagen				<u>314.024.826,91</u>	<u>273.110.105,00</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.869,27	37.291,91	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.142.497,34	1.599.633,55	1. Sonderposten für Bauleistungen	1.318.769.508,27	1.065.438.206,81
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.564.022.163,99	1.324.226.322,07	2. Sonderposten HESR	49.177.502,16	49.498.559,94
	<u>1.569.196.530,60</u>	<u>1.325.863.247,53</u>	3. Sonderposten Anlagevermögen Sonstige	1.212.775,60	1.040.581,49
	<u>1.581.616.930,18</u>	<u>1.338.632.876,19</u>		<u>1.369.159.786,03</u>	<u>1.115.977.348,24</u>
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen	12.255.231,80	20.645.188,81
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.242.957,83	1.499.485,24		<u>12.255.231,80</u>	<u>20.645.188,81</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	139.155,32	426.269,48	D. Verbindlichkeiten		
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.080.815,20	11.604.550,41	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.824.640,56	47.898.468,57
	<u>25.462.928,35</u>	<u>13.530.305,13</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.058.078,77	3.274.440,62
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	128.993.695,25	115.500.617,99	3. sonstige Verbindlichkeiten	151.632,29	64.799,09
	<u>154.456.623,60</u>	<u>129.030.923,12</u>		<u>33.034.351,62</u>	<u>51.237.708,28</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.951.157,78	1.244.357,05	E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.550.515,20	7.937.806,03
	<u>1.738.024.711,56</u>	<u>1.468.908.156,36</u>		<u>9.550.515,20</u>	<u>7.937.806,03</u>
				<u>1.738.024.711,56</u>	<u>1.468.908.156,36</u>

FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.681.407,45	903.940,48
2. Erträge aus Zuschüsse von Bund und Ländern und Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.735.599,78	15.822.074,69
3. sonstige betriebliche Erträge	2.122.571,86	1.130.089,71
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.769,81	347.023,37
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.838.265,45	3.351.694,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 135.489,32 EUR; Vorjahr 129.365,96 EUR)	769.582,43	686.041,64
	<u>4.607.847,88</u>	<u>4.037.735,84</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	857.509,96	738.011,31
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.991.437,06	14.932.619,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	254.843,61	275.470,65
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	<u><u>2.296.857,99</u></u>	<u><u>-1.923.814,04</u></u>

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH), Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Darmstadt und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 89372 eingetragen. Mehrheitsgesellschafter der Gesellschaft ist die GSI GmbH, Darmstadt, deren Anteile mehrheitlich von der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund einer entsprechenden Regelung des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend waren die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt überwiegend sieben Jahre, mit Ausnahme der Nutzungsrechte an Umspannanlagen, deren Abschreibungsdauer 50 Jahre beträgt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die zwischen 3 und 12 Jahren betragen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Für die Zugänge der geringwertigen Anlagegüter werden die steuerlichen Vorschriften zur Bildung eines Sammelpostens und zur linearen Abschreibung über fünf Jahre auch in der Handelsbilanz angewendet, da diese der tatsächlichen Nutzungsdauer entsprechen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

Empfangene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Anlagegütern und die im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Erschließungskosten werden passivisch in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** abgegrenzt. Während der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes bzw. bei Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird der Sonderposten auf einer planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden grundsätzlich berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Im Rahmen der Bewertung des Erfüllungsbetrags wurden Kostensteigerungen von 2,0 % p.a. berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

C. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen hauptsächlich Kosten für im Bau befindliche Gebäude, Beschleuniger- und Experimentierelemente.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Es handelt sich ebenfalls - wie im Vorjahr - um Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Erstattungsansprüche aus Vorsteuer in Höhe von TEUR 24.078 (i. Vj. TEUR 11.601).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Erschließungskosten im Rahmen eines Erbbaurechts. Die Auflösung erfolgt linear bis zum Jahr 2044.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 25 und ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage umfasst andere Zuzahlungen und Sacheinlagen der Gesellschafter gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Im Geschäftsjahr haben die Gesellschafter einen weiteren Betrag in Höhe von TEUR 38.618 (i. Vj. TEUR 33.540) in die Kapitalrücklage geleistet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Hier werden Zuschüsse für den Bau und die Errichtung der FAIR-Einrichtung sowie die unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Erschließungskosten ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 12.225 (i. Vj. TEUR 20.645) betreffen in Höhe von TEUR 4.670 (i. Vj. TEUR 13.591) bestehende Verpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits geleistete, aber noch nicht in Gänze in Rechnung gestellte Lieferungen und sonstige Leistungen bzw. für noch strittige Sachverhalte den Bau der FAIR Beschleuniger- und Experimentieranlagen betreffend.

Des Weiteren werden Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.508 (i. Vj. TEUR 3.430) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 20.263 (i. Vj. TEUR 47.843) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, und TEUR 9.561 (i. Vj. TEUR 10.627) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und davon wiederum haben TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen Sicherheitseinbehalte.

Bei allen anderen Verbindlichkeiten handelt es sich - wie im Vorjahr - um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren - wie im Vorjahr - vollständig aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Es handelt sich ebenfalls - wie im Vorjahr - um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen TEUR 66 (i. Vj. TEUR 56) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält vereinnahmte Zuschüsse und Erträge für Kosten in den Folgejahren.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Weiterberechnung der Kosten für die zur GSI GmbH abgeordneten FAIR-Mitarbeiter*innen.

Erträge aus Zuschüssen von Bund und Ländern und Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

Ausgewiesen werden Ertragszuschüsse zu den Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 18.513 (i.Vj. TEUR 15.357) sowie Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von TEUR 480 (i.Vj. TEUR 603).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für fremde Dienstleistungen im Rahmen der Baukoordination in Höhe von TEUR 14.105 (i. Vj. TEUR 13.561).

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen durch noch offene Bestellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt TEUR 570.502 (i. Vj. 588.047). Hierbei handelt es sich bei TEUR 533.988 (i. Vj. TEUR 577.815) um Verpflichtungen für Beschaffungen für das Anlagevermögen. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der GSI GmbH in Höhe von TEUR 5.317 (i. Vj. TEUR 4.717) aus Miet-, Geschäftsbesorgungs- sowie Konzernhilfe-Verträgen.

2. Personal

Für die FAIR GmbH sind zum Bilanzstichtag insgesamt 104 Mitarbeiter*innen (entsprechen 79,2 FTE) sowie die drei Geschäftsführer*innen tätig. 61 Personen sind bei der FAIR GmbH beschäftigt und 43 Personen (entsprechen 26,7 FTE) von der GSI GmbH abgeordnet. 13 Mitarbeiter*innen der FAIR GmbH sind in Teilen an die GSI GmbH abgeordnet (entsprechen 5,3 FTE).

Von den im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten 62 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (i. Vj. 61) waren 19 Mitarbeitende im Bereich Beschleuniger und Experimente tätig, 23 Personen arbeiteten im Bereich Bau der FAIR-Beschleuniger-Anlage und 20 Mitarbeitende waren in der Verwaltung tätig.

3. Organe der Gesellschaft

Die gemeinsame Geschäftsführung der FAIR GmbH und GSI GmbH bestand aus dem Wissenschaftlichen Geschäftsführer Prof. Dr. Paolo Giubellino (Physiker) bis zum 30.06.2024, dem Technischen Geschäftsführer Jörg Blaurock (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) sowie mit Wirkung zum 01.06.2024 der Administrativen Geschäftsführerin Dr. Katharina Stummeyer (Biochemikerin). Mit Wirkung zum 01.12.2024 ist Herr Prof. Dr. Thomas Nilsson Wissenschaftlicher Geschäftsführer (Physiker).

Die Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024 bei der GSI GmbH angestellt. Ihre anteiligen Bezüge in Höhe von TEUR 223 (i. Vj. TEUR 302) wurden der Gesellschaft vereinbarungsgemäß weiterbelastet. Dieser Aufwand ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers, das ausschließlich auf die Abschlussprüfung entfällt, beträgt für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 32 (zzgl. USt.).

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Darmstadt, 31. März 2025

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)

Geschäftsführung

Prof. Dr. Thomas Nilsson
Wissenschaftlicher
Geschäftsführer

Dr. Katharina Stummeyer
Administrative
Geschäftsführerin

Jörg Blaurock
Technischer
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand am	Zugang	Abgang	Stand	Stand am	Stand
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	15.771.602,13	0,00	0,00		15.771.602,13	3.301.643,97	415.205,58	0,00	3.716.849,55	12.469.958,16	12.054.752,58
2. geleistete Anzahlungen	299.670,50	65.976,50	0,00		365.647,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.670,50	365.647,00
	<u>16.071.272,63</u>	<u>65.976,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.137.249,13</u>	<u>3.301.643,97</u>	<u>415.205,58</u>	<u>0,00</u>	<u>3.716.849,55</u>	<u>12.769.628,66</u>	<u>12.420.399,58</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.399.692,18	7.875,69	0,00		2.407.567,87	2.362.400,27	13.298,33	0,00	2.375.698,60	37.291,91	31.869,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.432.694,02	3.930.044,98	1.937,70	41.824,86	6.402.626,16	833.060,47	429.006,05	1.937,70	1.260.128,82	1.599.633,55	5.142.497,34
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.324.226.322,07	239.837.666,78	0,00	-41.824,86	1.564.022.163,99	0,00			0,00	1.324.226.322,07	1.564.022.163,99
	<u>1.329.058.708,27</u>	<u>243.775.587,45</u>	<u>1.937,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1.572.832.358,02</u>	<u>3.195.460,74</u>	<u>442.304,38</u>	<u>1.937,70</u>	<u>3.635.827,42</u>	<u>1.325.863.247,53</u>	<u>1.569.196.530,60</u>
Summe I. - II.	<u>1.345.129.980,90</u>	<u>243.841.563,95</u>	<u>1.937,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1.588.969.607,15</u>	<u>6.497.104,71</u>	<u>857.509,96</u>	<u>1.937,70</u>	<u>7.352.676,97</u>	<u>1.338.632.876,19</u>	<u>1.581.616.930,18</u>

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH), Darmstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Das Forschungsunternehmen

In Darmstadt entsteht das neue internationale Beschleunigerzentrum FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research), eines der größten Forschungsvorhaben weltweit. Ziel und Aufgabe der FAIR GmbH sind die Errichtung und der Betrieb der FAIR Beschleuniger- und Experimentieranlagen in Darmstadt (kurz „FAIR-Anlage“). Durch das FAIR-Beschleunigerzentrum erwarten Wissenschaftler*innen aus aller Welt neue Einblicke in den Aufbau der Materie und die Entwicklung des Universums, vom Urknall bis heute. Mit FAIR wird in Europa ein bedeutender Forschungsstandort geschaffen. Im vollständigen Betrieb aller Experimente werden ca. 3.000 Wissenschaftler*innen aus dem In- und Ausland die FAIR-Anlage nutzen.

In der neuen FAIR-Beschleunigeranlage werden die Teilchen auf nahezu Lichtgeschwindigkeit beschleunigt und den wissenschaftlichen Experimenten zugeführt. FAIR wird Teilchenstrahlen mit herausragender Intensität und Qualität erzeugen. Die FAIR-Anlage besteht aus einem unterirdischen Ringbeschleuniger mit 1.100 Metern Umfang, Experimentieringen und -stationen mit insgesamt mehreren Kilometern Strahlführung. Als Injektor für die neue FAIR-Anlage wird die vorhandene Beschleunigeranlage des GSI Helmholtzzentrums für Schwerionenforschung dienen. Der ursprüngliche - im Rahmen eines im Jahr 2010 unterzeichneten, völkerrechtlichen Vertrags beschlossene - Projektumfang zur Errichtung der modularisierten Startversion („MSV“) ist in der FAIR-Konvention mit einem Kostenumfang von rd. 1.027 Mio. EUR zum Preisstand 1. Januar 2005 beschrieben. Im Projektumfang sind neben den allgemeinen Personal- und Sachaufwendungen die Beschleunigeranlagen und ein Teil der Experimentiereinrichtungen sowie die dazu notwendigen Gebäude enthalten. Zur Realisierung des Vorhabens stellen die Unterzeichnerstaaten der Gesellschaft über ihre Gesellschafter Sacheinlagen (sog. In-Kind-Beiträge) oder Barmittel zur Verfügung.

Während die Errichtung der MSV weiterhin das angestrebte Ziel aller Vertragsparteien bleibt, haben sich im Projektverlauf Herausforderungen ergeben, die in den kommenden Jahren eine zunächst schrittweise Fertigstellung von Bauten, Einrichtungen und Experimenten vorsehen. Erste Experimente („Early Science“) sollen in 2027 mit Ionenstrahlen aus der bestehenden GSI-Anlage an ersten Aufbauten der FAIR-Anlage starten. Bis dahin werden auch die wesentlichen Bautätigkeiten abgeschlossen sein. Anschließend ist im internationalen Verbund eine schrittweise Inbetriebnahme weiterer Ausbaustufen vorgesehen (First Science / First Science plus und weitere) mit Experimenten zur Physik der Hadronen und Kerne, sowie auf den Gebieten der Atom-, Plasma- und Biophysik bis hin zur Materialforschung an der FAIR-Anlage. In der Endausbaustufe der MSV sollen mit den Speicherringen CR (Collector Ring) und HESR (High Energy Storage Ring) und einem zusätzlichen Linearbeschleuniger (p-Linac) weitere, weltweit einmalige Experimentiermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der vorliegende Lagebericht soll eine umfassende Übersicht über die finanzielle Lage, die Leistungen und Fortschritte, sowie der Strategie der FAIR GmbH während des vergangenen Geschäftsjahres 2024 geben. In Kapitel 2 wird die Wirtschaftslage erörtert und auf den Geschäftsverlauf des letzten Jahres 2024 eingegangen. Dies inkludiert Statusberichte zu der FAIR Baustelle, dem Beschleuniger und den Experimenten. Es wird auch auf die Berichtslage an die Gremien eingegangen. Die Forschungsstrategie wird in Kapitel 3 veranschaulicht, gefolgt von Kapitel 4, in dem die Chancen und Risiken dargestellt werden. Abschließend wird eine Prognose für die kommenden Geschäftsjahre gegeben.

Im Zusammenhang mit der Zusage des deutschen Shareholders über eine weitere Zusatzfinanzierung von 518,0 Mio. EUR hatte die FAIR-Geschäftsführung bereits im Jahr 2023 begonnen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Oberfinanzdirektion in Frankfurt am Main (OFD) einen Aufstockungsantrag (inklusive der technischen Erläuterungen) zu stellen für die weiteren Baumaßnahmen sowie für Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der technischen Gebäudeausstattung. Auch für die Maßnahmen „Personal und Verwaltung“ (PuV) war ein Aufstockungsantrag entwickelt und im Dezember 2023 dem zuständigen Ministerium zur Prüfung und Bewertung zur Verfügung gestellt worden. Beide Aufstockungsanträge wurden im Jahr 2024 positiv beschieden und haben damit die Weichen gestellt für eine langfristig gesicherte Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen zur Fertigstellung der Szenarien „Early Science“ und „First Science“ (Experimentstrahl unter Einbeziehung des Ringtunnels geplant Ende 2028). Auch die Mehrzahl der internationalen Shareholder hat im Laufe des Jahres 2024 weitere Zusagen getroffen, um die Finanzierungszusagen der deutschen Shareholder zu flankieren.

2 Wirtschaftsbericht

2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von mehreren herausragenden Ereignissen, darunter der Formierung des neuen Teams in der Geschäftsführung, der Bereitstellung signifikanter Mittel der deutschen und internationalen Shareholder für die Weiterführung von Bau- und Installationsmaßnahmen, dem Beginn von Maschineninstallationen in den fertiggestellten Neubauten der FAIR Beschleunigeranlagen und der Experimentbauten, den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der deutsch-indischen Wissenschaftszusammenarbeit, sowie dem Start der Commissioning-Tätigkeiten zur Inbetriebnahme von Anlagen und Installationen auf dem FAIR-Gelände.

2.1.1. Geschäftsleitung

Geschäftsführung neuformiert

Nach dem Ausscheiden des Administrativen Geschäftsführers, Herrn Dr. Ulrich Breuer, per Ende Juni 2023, war die Position der administrativen Geschäftsführung vakant; vereinbarungsgemäß hatte Herr Markus Jaeger bis zum 31.05.2024 als Prokurist die Vertretung der Administrativen Geschäftsführung übernommen. Mit Datum vom 01.06.2024 konnte mit Frau Dr. Katharina Stummeyer die neue Administrative Geschäftsführerin, für die FAIR GmbH und die GSI GmbH, gewonnen werden. Dr. Katharina Stummeyer studierte Biochemie an der Leibniz Universität Hannover und promovierte am Institut für Zelluläre Chemie der Medizinischen Hochschule Hannover. Danach konnte sie umfangreiche Berufserfahrung im nationalen und internationalen Wissenschaftsmanagement sammeln und war mit der fachlichen und administrativen Umsetzung von Programmen zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes betraut. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildeten die Projektbegleitung und das zugewendungsgeberseitige Controlling öffentlich finanzierter Großprojekte.

Von 2017-2024 war Prof. Dr. Paolo Giubellino der wissenschaftliche Geschäftsführer von FAIR und GSI. Zum 01.07.2024 verließ Prof. Giubellino die beiden Unternehmen, um sich in seinem Heimatland Italien neuen Herausforderungen in der wissenschaftlichen Arbeit des Landes zu widmen. Die Gremien von FAIR und GSI sind dankbar für die wertvollen Impulse, die Prof. Giubellino im Laufe seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Geschäftsführer den Unternehmen gab und für die internationalen Kontakte, die das Netzwerk von FAIR und GSI nachhaltig bereichert haben.

Mit Prof. Dr. Thomas Nilsson konnte zum 01.12.2024 die Position der wissenschaftlichen Geschäftsführung der FAIR GmbH und der GSI GmbH wiederbesetzt werden. Prof. Dr. Thomas Nilsson studierte Engineering Physics an der Chalmers University of Technology im schwedischen Göteborg und war PhD-Student unter anderem an der damaligen TH (heute TU) in Darmstadt. Danach war er als physikalischer Koordinator an der ISOLDE-Anlage des Forschungszentrums CERN in der Schweiz tätig. In den Jahren 2005 bis 2006 arbeitete er als Forscher an der TU Darmstadt und der Universität Chalmers. Seit 2009 war er an der Universität Chalmers ordentlicher Professor für Physik und seit 2017 Leiter des Fachbereichs Physik und Mitglied der Universitätsmanagement-Gruppe. Außerdem ist Professor Nilsson Mitglied in der Physikalischen Klasse der renommierten Royal Swedish Academy of Sciences, die für die Auswahl der Nobelpreisträger*innen zuständig ist. In seinen Forschungen fokussiert sich der Experimentalphysiker darauf, wie sich fundamentale Wechselwirkungen in subatomaren Systemen manifestieren, insbesondere in Kernen mit einem großen Überschuss an Neutronen oder Protonen, wodurch exotische Strukturen und Eigenschaften entstehen.

Komplettiert wird die gemeinsame Geschäftsführung der FAIR GmbH und der GSI GmbH durch Jörg Blaurock, der seit 2016 die Verantwortung für die technische Geschäftsführung innehat; diese umfasst insbesondere auch die Gesamtprojektleitung für das FAIR Projekt. Vor seinem Eintritt bei GSI/FAIR war Jörg Blaurock mehr als 20 Jahre im internationalen Geschäft weltweit tätig und realisierte Großanlagen in den Bereichen Petrochemie, Chemie und Energieerzeugung. Jörg Blaurock studierte während seiner 12-jährigen Laufbahn als Offizier in der Bundeswehr Maschinenbau an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg, wo er bis 1994 tätig war. Der Council der FAIR GmbH hat in seiner Sitzung im Dezember 2024 den Auftrag erteilt, Gespräche über eine Fortsetzung der Tätigkeit von Herrn Blaurock für eine dritte Amtszeit als technischer Geschäftsführer zu führen.

2.1.2. Mittelbereitstellung

Bereitstellung signifikanter Mittel der deutschen und internationalen Shareholder

Finale Maßnahmen der Baufertigstellung und der Ausbau der technischen Gebäudeausstattung konnten nicht zuletzt dank der zwischenzeitlichen Genehmigung der Aufstockungsanträge, die von den deutschen Shareholdern für Bau (FAIR1118B) sowie für Personal und Verwaltung (FAIR1118P) im abgelaufenen Berichtsjahr beschlossen worden waren, beauftragt und umgesetzt werden. Die internationalen Shareholder haben zum großen Teil ihre Beteiligung an der Bereitstellung zusätzlicher Projektmittel zur Errichtung der Gesamtanlage im Rahmen des im Jahr 2023 beschlossenen Gesamtkostenbudgets von 2.670,9 Mio. EUR in Aussicht gestellt und zum Teil bereits zugesagt. Ebenso konnte die Bestellung weiterer Komponenten für die Beschleunigeranlagen ausgelöst werden, insbesondere auch durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel der deutschen Shareholder für Sachleistungen, die von der GSI für FAIR zugesagt sind.

2.1.3. Gebäude und Anlagen

Wesentliche Baumaßnahmen abgeschlossen

Die Rohbauarbeiten in den Anlagenbereichen Nord und Süd sind abgeschlossen. Alle Gebäude im Anlagenbereich Nord wurden für den technischen Ausbau freigegeben.

In 2024 wurden weitere Beauftragungen getätigt wie die Vergabeeinheit Innendämmung luftführender Schächte, die Schmutzwasserdruckleitung und die Trasse K0519A, die Vergabeeinheiten Brandschotts Los 2 und Maurerarbeiten für das Verschließen von Öffnungen nach der TGA-Installation, sowie die Montage der mobilen Abschirmsteine für Early Science.

Beginn von Maschineninstallationen

Das Geschäftsjahr 2024 war für die FAIR GmbH auch insofern von besonderer Bedeutung, da im Januar 2024 die Installation des Beschleunigers offiziell mit der Aufstellung der ersten Leistungsschränke begann, kurz darauf folgte die Installation der ersten Magnete für die SIS100-Maschine sowie für die HEBT-Maschine.

Infrastruktur - Bau – Abteilung FAIR Site & Buildings (FSB)

Die Rohbauarbeiten in den Anlagenbereichen Nord und Süd sind abgeschlossen. Alle Gebäude im Anlagenbereich Nord wurden bereits für den technischen Ausbau freigegeben. Die Ausbauleistungen im Rahmen des erweiterten Rohbaus (z.B. Beschichtung, Treppen, Geländer) sind bis auf wenige Restleistungen abgeschlossen. Der Fokus liegt auf der Fertigstellung der Außentrassen und der Geländemodellierung. Der technische Ausbau der Gebäude im Anlagenbereich Nord ist weit fortgeschritten. Die mechanischen Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 2024 weitestgehend abgeschlossen. Im Nachlauf erfolgen nun Restarbeiten in den Bereichen Isolierung, Kabelzug, Gebäudeautomation und Gebäudeanbindung an die erdverlegten Trassen sowie an die Hochtrasse K0519A. Der Schwerpunkt liegt nun in der Schaffung der Voraussetzungen für die schrittweise Inbetriebnahme von elektrischen Stromversorgungsanlagen, Kälte- und Wärmeanlagen sowie Lüftungsanlagen.

Im Ringtunnel SIS100 (K0923A) der HEBT Strecke (G0702A) wurden die TGA Installationen bereits so weit abgeschlossen, dass mit dem Aufbau der Maschine begonnen werden konnte. Für den weiteren Verlauf der HEBT Strecke (H0705A und K0617A) wurden die mechanischen Arbeiten bereits abgeschlossen.

Der technische Ausbau im Anlagenbereich Süd wurde bereits in den für den „First Science“-Betrieb notwendigen Gebäuden begonnen. Die Fertigstellung der mechanischen Arbeiten ist für Ende 2025 vorgesehen.

Beschleuniger

In 2024 wurden die Gas Helium Tanks von Linde (6 Stück) geliefert und installiert. Ebenso wurde das Kryoverteilsystem von Demaco für SIS100 installiert.

In Anbetracht der Schwierigkeiten einiger Shareholder, ihre Beschleunigerkomponenten pünktlich zu liefern und um den Zeitplan für Early und First Science zu sichern, ermächtigte der Council im Juli 2024 das FAIR Management, alle notwendigen Schritte für die direkte Beschaffung und Installation der Zweige M, H, G der lokalen Super-FRS Kryogenik (polnischer In-Kind) bis zu einem Wert von 15 Mio. EUR in die Wege zu leiten. Eine ähnliche Entscheidung wurde für eine direkte Beschaffung für Leistungskabel (indisches In-Kind) im Wert von 2 Mio. EUR getroffen. Für SFRS wurden außerdem einige größere Ersatzbeschaffungen für aus Indien geplante Lieferungen gestartet (Power Converter, das Eisendach der Target Area, SC Dipol Vakuum Kammern und Vakuum Diagnostik Kammern). In der Target Area wurden die seitlichen Abschirmsteine sowie die Abschirmsteine im Eingangsbereich erfolgreich installiert. Die Lieferung des Eisendaches wird in einem Jahr erwartet. Die Lieferung des ersten Zweigs T der SFRS Lokal Kryogenik erfolgte zum Ende Q4/2024 und die Tests dieser First of Series („FoS“) Komponenten wird in Q1/2025 beginnen.

Für den SIS100 sind die Beschaffung der Kryo-Bypass Leitungen und der Endboxen in Q3/2024 abgeschlossen. Der zweite Stringtest – Cooldown wurde erfolgreich im Dezember 2024 durchgeführt, der dritte Test ist für Mitte 2025 geplant. Des Weiteren fand ein sehr erfolgreicher SIS100 Workshop im September 2024 statt.

2.1.4. Commissioning und Betrieb

Start der Commissioning-Tätigkeiten zur Inbetriebnahme von Anlagen und Installationen

Der Fokus rückt nun mehr und mehr auf die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme-Phase der FAIR Anlage, in der die GSI als künftiges Host-Lab der FAIR GmbH eine zentrale Rolle einnehmen soll. Um die Maßnahmen abzubilden und die Finanzierung dieser Aufgaben sicherzustellen, hat die gemeinsame Geschäftsführung von FAIR und GSI erstmalig eine integrierte Gesamtfinanzplanung für die Jahre 2024-2028 der beiden GmbHs vorgelegt. Diese integrierte Gesamtfinanzplanung ist die Grundlage für die Planung und Zuordnung der Commissioning-Kosten für die Jahre 2024-2028 und der aktuell erwarteten Betriebskosten für die Jahre 2029-2030.

Zwischenstand zur Neubewertung der FAIR Operation Cost

Für das Jahr 2024 war die Kostenprognose noch auf Basis einer Bewertung der internen „Operation Cost Working Group“ (OCWG) erstellt und unter Berücksichtigung der Prüfung und des Votums der CSG vom Council verabschiedet worden. Ebenso hatte die CSG auch den Vorschlag der OCWG für die Commissioning-Kosten des Jahres 2025 geprüft und als Grundlage für das ebenfalls im Laufe des Jahres 2024 verabschiedete Commissioning Budget 2025 genutzt. Das Mandat der OCWG wurde im Laufe des Jahres 2024 übertragen auf eine Gruppe von Fachexperten von GSI- und FAIR-Mitarbeitenden, der CCWG („Commissioning Cost Working Group“). Die CCWG koordiniert und prüft die Planungen der Abteilungen bei GSI und FAIR, die mit dem Commissioning der Anlagenteile und Komponenten befasst sind. Grundsätzlich sind alle Geschäftsbereiche von FAIR und GSI in der CCWG vertreten; zentrale Planende in dieser Gruppe sind u.a. die Abteilungen Controlling (CON), Beschleuniger-Operations (ACC OP), Facility Management (FAM) und FAIR Site and Building (FSB). Die CCWG erstellt auf Basis der Abstimmungen mit den Fachabteilungen jeweils den Vorschlag für das Commissioning-Budget des Folgejahres (Kostenprognose), das der CSG zur Prüfung vorgelegt wird.

Der Council hat die CSG damit beauftragt, die von der Geschäftsleitung entwickelten Kostenprognosen zur Inbetriebnahme für die künftigen Jahre zu prüfen und mit einem Votum zu den jeweils ein Jahr im Voraus zu erstellenden, rollierenden Forecasts der Inbetriebnahme Phase („Commissioning“) zu versehen. FAIR Administration and Finance Committee („AFC“) und Council sollen demzufolge in den Frühjahrs-Sitzungen die Kostenprognosen für das Inbetriebnahme Budget des Folgejahres beraten und verabschieden, auf Basis der Empfehlungen der CSG, d.h. erstmals im Frühjahr 2025 für das Commissioning-Budget des Jahres 2026.

2.1.5. Aus der Wissenschaft

Experimente

Die Experimentkollaborationen haben weiter an den Vorbereitungen gearbeitet. Der Fokus liegt nun darin, gleichzeitig Komponenten fertigzustellen, zu testen und deren Inbetriebnahme vorzubereiten. Im Jahr 2024 hat die NUSTAR-Kollaboration insbesondere die Planungen für die Inbetriebnahme der in Early Science einzusetzenden Komponenten verfeinert und ein Programm für die nächsten Schritte zu First Science ausgearbeitet. Der Stand zum Herbst 2024 war, dass 62,5% der Komponenten (Wert-gewichtet) für FS bereits fertig gebaut sind und davon über 90% schon vollständig getestet sind. Auch der APPA-SPARC-Aufbau am SIS100 schreitet gut voran. Die CBM-Kollaboration demonstriert mit Baufortschritten von knapp 10% in einem Jahr auch, dass eine Inbetriebnahme Ende 2028 möglich ist. Die Experimente von APPA, NUSTAR und CBM-HADES in den existierenden Hallen sind schon in Phase-0 im Betrieb. Damit bleibt das Ziel, Ende 2027 die ersten Experimente in den neuen Hallen zu machen und Ende 2028 das Etappenziel "FAIR 2028" zu erreichen.

50-jähriges Jubiläum der deutsch-indischen Wissenschaftszusammenarbeit

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der deutsch-indischen Wissenschafts- und Technologiezusammenarbeit (WTZ) im Jahr 2024 wurde die vom BMBF initiierte Auftakt-Veranstaltung am 29. Mai 2024 an GSI/FAIR mit einem festlichen Rahmenprogramm und Besuchen bei GSI/FAIR abgehalten. Im Oktober 2024 besuchte dann eine hochrangige Delegation aus Indien, geleitet von Professor Abhay Karandikar, Staatssekretär im Indischen Ministerium für Wissenschaft und Technologie (Department of Science & Technology, DST), die FAIR GmbH, zusammen mit einer deutschen Delegation, geleitet von Stefan Müller, Leiter der Abteilung "Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung" im BMBF. Dieses goldene Jubiläum wurde von indischer Seite am 24. Oktober 2024 in Neu-Delhi mit prominenter Beteiligung von GSI/FAIR und im Beisein der damaligen Ministerin für Bildung und Forschung, Frau Stark-Watzinger, direkt am Vortag zu den deutsch-indischen Regierungskonsultationen durchgeführt. Außerdem wurde das 42. FAIR Council Meeting am Bose-Institut in Kalkutta (Indien) veranstaltet, bei dem wegweisende Entscheidungen für FAIR getroffen wurden.

2.1.6. Generelle Entwicklung

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des zurückliegenden Jahres 2024 war geprägt durch die voranschreitende Fertigstellung der Rohbauarbeiten, den Start der Einbringung von Komponenten in die fertiggestellten Bauten und die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme Phase, die mit Beginn des Jahres 2024 startete.

Die Bereitstellung der erheblichen Mittel durch die deutschen Shareholder für Bau und technische Gebäudeinstallation sowie für Personal und Verwaltung hat der Projektsteuerung wichtige Impulse, vor allem aber eine Verlässlichkeit für eine zeit- und ressourcengerechte Planung in den kommenden Jahren beschert.

Die parallel stattfindenden Aktivitäten der Inbetriebnahme, die im Jahr 2024 noch mit geringem Volumen (Budget 5,9 Mio. EUR) starteten und mit einem Budget von ca. 43 Mio. EUR für das Jahr 2025 geplant sind, werden in den Folgejahren kontinuierlich anwachsen; die entsprechenden Mittel dafür müssen jedoch für die Jahre ab 2026 noch von den Shareholdern verbindlich zugesagt werden.

Unsicherheiten gibt es weiterhin durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, auch mit Blick auf eine Beteiligung des russischen Shareholders sowohl an den Projektkosten als auch an den Kosten für die Inbetriebnahme Phase. Hierzu finden intensive Gespräche zwischen Management und den Vertretern des russischen Shareholders statt, die auch nach 2024 noch andauern.

Noch ausstehende Bestätigungen des polnischen und des indischen Shareholders für zusätzliche Finanzierungsbeiträge sind auf einem guten Weg und werden in der ersten Jahreshälfte 2025 erwartet, so dass dann weitergehende Entscheidungen für die Ausbaustufe First Science plus, d. h. den CBM Cave in 2025 erwartet werden.

2.2. Bericht über die Lage

Ertragslage

Die Betriebserträge in Höhe von TEUR 28.540 (i.Vj. TEUR 17.856) umfassten im Wesentlichen unverändert die deutschen Beiträge, die die Gesellschaft zur Deckung der Personal- und Verwaltungskosten erhält. Die um TEUR 777 auf TEUR 1.681 erhöhten Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr realisierten Weiterbelastungen von Bankgebühren.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich um TEUR 7.949 auf TEUR 29.163. Maßgebend für die Erhöhung waren höhere Personalaufwendungen (TEUR 570) durch Tarifierhöhungen und Personalaufbau, um TEUR 2.515 höhere Aufwendungen für technische Berater, um TEUR 1.433 höhere Aufwendungen für Bankgebühren sowie um TEUR 1.506 höhere Aufwendungen aus der Zuführung von Zinserträgen in das Eigenkapital der Anteilseigner. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.297 abgeschlossen, da im Berichtsjahr Zuwendungen vereinnahmt wurden, die Ausgaben aus dem Vorjahr abdecken.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesamtinvestitionssumme gemäß kameralem Budget als finanzieller Leistungsindikator für den Gesamtprojektfortschritt wurde für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Volumen von TEUR 280.512 exklusive Sicherheitseinbehalte und Rückstellungen geplant. Die tatsächlichen Investitionen lagen mit einem Gesamtwert von TEUR 264.261 (i.Vj. TEUR 267.463) auf Vorjahresniveau aber unterhalb des geplanten Budgets. Gemäß handelsrechtlicher Bilanzierung lagen die Anschaffungskosten bei TEUR 243.842 (i.Vj. TEUR 225.230).

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf TEUR 1.738.025 (i.Vj. TEUR 1.468.908). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau umfasst, um TEUR 242.984 auf TEUR 1.581.617. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kosten für den Bau (TEUR 63.064), Baunebenkosten inklusive Planungsleistungen (TEUR 48.472), Technische Anlagen (TEUR 86.430), Beschleunigerelemente (TEUR 43.098) sowie für die Experimenteinrichtung (TEUR 429) im Rahmen der Errichtung der FAIR-Anlage.

Das Umlaufvermögen umfasst die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 25.463 (i.Vj. TEUR 13.530), welche in erster Linie Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 24.078 (i.Vj. TEUR 11.601) enthalten. Ferner beinhaltet das Umlaufvermögen liquide Mittel der Gesellschaft in Höhe von TEUR 128.994 (i.Vj. TEUR 115.501). Die liquiden Mittel enthalten unverändert die Hinterlegung von Sicherheiten für erhöhte Bürgschaften nach § 650 f. BGB (TEUR 66.904).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 40.915 auf TEUR 314.025, durch die Einzahlungen und Einlagen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 18% verringert. Zudem wird ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.369.160 (i.Vj. TEUR 1.115.977) ausgewiesen. Die Erfassung der Zuwendungen im Sonderposten für Investitionszuschüsse ist angezeigt, da die Zuwendungsgeber selbst nicht Gesellschafter der FAIR GmbH sind. Die Mittel der Gesellschafter der FAIR GmbH werden in den Kapitalrücklagen erfasst und beeinflussen somit das Jahresergebnis nicht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen überwiegend Verbindlichkeiten aus Bau- und Dienstleistungen und sind im Anhang unter den Textziffern C.1. und D.1. näher erläutert. Die Gesellschaft ist in der Lage jederzeit ihren finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.910 und Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 292.280. Letztere resultieren aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter sowie Zuschüssen des BMBF. Dem standen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 281.697 gegenüber. Hieraus resultiert ein positiver Gesamtcashflow von TEUR 13.493, der die liquiden Mittel per 31. Dezember 2024 auf TEUR 128.994 (i.Vj. TEUR 115.501) erhöhte. Die Bestände an liquiden Mitteln beinhalten die bankenseitig hinterlegten Sicherheitsleistungen in Höhe von TEUR 66.904.

Die Gesellschafterbeiträge aller Gesellschafter (in 2005er Preisen) belaufen sich am Stichtag auf TEUR 2.151.186; hiervon sind zum Stichtag TEUR 24.700 noch unbestätigt. Bisher wurden zum Stichtag Gesellschafterbeiträge in Höhe von TEUR 1.829.110 bei den Gesellschaftern abgerufen. Der verbleibende Betrag wird zur Deckung zukünftiger Anschaffungs- und Herstellungskosten in Anspruch genommen werden.

Gesamtaussage

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit dem Verlauf des Geschäftsjahres und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zufrieden.

3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Wie bereits oben dargestellt, sind die FAIR-Experiment-Kollaborationen mit ihren Vorbereitungen gut vorangeschritten und im Zeitplan des Projekts.

Die Strahlzeit 2024 des wissenschaftlichen Programms FAIR-Phase-0 zwischen Februar und Juni 2024 verlief sehr erfolgreich: Die Strahlzeit des wissenschaftlichen Programms FAIR-Phase-0 konnte zwischen Februar und Juni 2024 eine Quote von 75% Strahl auf Target erreichen, etwas höher als die 74% im Jahr 2022. Es wurden im Durchschnitt 2,8 Experimente (2022: 2,7) und in der produktivsten Woche sogar erstmals 7 Experimente parallel mit Strahl versorgt. Nach einem technischen Betrieb Ende 2023 begann Anfang 2024 die wissenschaftliche Strahlzeit von FAIR Phase-0 mit rekordverdächtigen Strahlbedingungen, u.a. durch Einsatz des neuen SIS-18 Spillglättungssystems (Faktor 2 bessere Detektorausbeute bei gleicher Strahlintensität). Dies war auf das Experimentierprogramm zugeschnitten, welches alle A-bewerteten Experimentvorschläge in den Jahren 2024 und 2025 abdecken sollte.

Zwei wichtige Höhepunkte, über die bereits berichtet wurde und die zu erheblichen Verbesserungen für die Nutzer der Strahlzeit führten, waren:

- Ein langjähriges Problem mit langsam extrahierten Strahlen, insbesondere bei HADES/CBM, die ungleichmäßige Spill-Struktur, konnte drastisch verbessert werden, so dass die HADES- und CBM-Kollaborationen die Effizienz ihrer Datenerfassung erheblich steigern und gleichzeitig die Sicherheit ihrer Detektoren gewährleisten. Dies dürfte in den kommenden Jahren die wissenschaftlichen Ergebnisse aller Experimente mit extrahierten Strahlenexperimente wie HADES und R3B verbessern.
- Zum ersten Mal weltweit wurde ein Strahl mit zwei Ionensorten innerhalb eines Bündels (12-C6+ und 4-He2+) gleichzeitig durch den gesamten Beschleuniger beschleunigt und in die Experimentierhalle geleitet. Außerdem wurde bei GSI für NUSTAR erstmals ein hochenergetischer Strahl von Erbium-Ionen eingesetzt, welches eine enorme Steigerung der Ausbeute für exotische Seltene-Erden-Kerne ermöglicht und die Vorteile der Flexibilität der verfügbaren Ionensorten bei GSI/FAIR unterstreicht. Diese Steigerung ermöglicht es überhaupt erst, bestimmte Reaktionskanäle zu messen, welches neue Experimente ermöglicht, die derzeit in Planung sind.

Die Experimente im Jahr 2024 profitierten stark von den Entwicklungen, die während dieses Entwicklungsbetriebs in 2023 gemacht wurden. Parallel dazu wurde CRYRING im eigenständigen Modus betrieben und hat damit zwei Experimente parallel und unabhängig bedienen können. Ein Wehrmutstropfen war, dass das HADES-Experiment seine Messzeit wegen eines technischen Problems mit der Kühlung des Experimentmagneten abbrechen musste.

Das FAIR-Phase-0-Programm, das seit 2017 durchgeführt wird, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit der FAIR-Forschung und ermöglicht es, die FAIR Science Community auszubauen und den FAIR-Nachwuchs über die Ausbildung junger Wissenschaftler*innen zu stärken. Zugleich wird ein wichtiger Schritt in Richtung Realisierung, Test und Inbetriebnahme der FAIR-Beschleuniger und Experimentkomponenten unternommen. Die Erfahrung aus anderen Großprojekten (z. B. am CERN) hat gezeigt, dass aus solchen Startprogrammen für die Forschung wichtige Erkenntnisse für den späteren Betrieb der Gesamtanlage gewonnen und somit weitere Synergien für FAIR gehoben werden können.

Die mittelfristige Strategie, die den Übergang während der FAIR-Commissioning-Phase und den Start der FAIR-Betriebsphase definiert, hat in 2024 bei den Experimenten mit Vorbereitungen zum Commissioning begonnen. In der Hochphase des FAIR-Commissionings in 2026 und 2027 ist ein synergetischer FAIR-Phase-0-Betrieb geplant, der es erlaubt, den wissenschaftlichen Output aus der Tatsache heraus, dass im Commissioning Strahlen und Zeiten zur Verfügung stehen werden, die parasitär genutzt werden können, zu maximieren. Dadurch können in diesen Jahren Messzeiten mit limitierten Parametern, Zeiten und Zusagen angeboten werden. Ein "Call for Proposals" für die Periode 2026-27 ist in 2024 vorbereitet und geöffnet worden mit Abgabefrist Ende des Jahres 2024 und Begutachtung in 2025.

Zur langfristigen Behandlung von sowohl kleinen wie auch großen Experimentvorschlägen, bzw. Anpassung der existierenden Experimente und der weiteren Strahlzeitvergabe ab 2028, wurde ein Konzept entworfen, das eine Anpassung der Komitee-Struktur von GSI und FAIR unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung und Reduzierung notwendiger Sitzungen und Mitglieder vorsieht. Dieser Konzeptentwurf soll nach Abstimmung mit allen Beteiligten und den wissenschaftlichen Gremien den Aufsichtsgremien vorgelegt werden.

Das in 2017 vom FAIR Management ins Leben gerufene „GET_INvolved“ für internationale Studierende und junge Forschende gewinnt mit der Inbetriebnahme Phase von FAIR weiter an Bedeutung. Die Initiative hat bereits in den Vorjahren erfolgreich internationalen Studierenden und jungen Wissenschaftler*innen aus Partner- und Nichtpartnerländern die Möglichkeit gegeben, ein Praktikum oder Training bei der FAIR GmbH und GSI GmbH zu absolvieren. FAIR plant, talentierten Nachwuchs aus der Wissenschaft frühzeitig an sich zu binden, was in Betracht auf die anstehende Inbetriebnahme und die zukünftige Weiterführung der Experimente durch junge Wissenschaftler*innen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Finanzierung erfolgt außerhalb des FAIR-Budgets über bestehende Gast- und Austauschprogramme oder sonstige Förderungen zur Mobilität junger Wissenschaftler*innen. Auch 2024 erzielte das Programm GET_INvolved sowohl bei der Gewinnung neuer Partnerschaften als auch bei der Talentakquise sehr gute Erfolge. Weitere Institutionen aus Amerika (USA), Bosnien und Herzegowina (BA), Frankreich (FR), Georgien (GE), Indien (IN), Kanada (CA) Polen (PL) und Türkei (TR) konnten als Partner in verschiedenen Rahmenprogrammen gewonnen werden. Das Programm wächst weiterhin schnell und zieht neue Partner an. Kürzlich wurden Rahmenvereinbarungen mit IASTE-DAAD, DAAD-RISE, OCPC Postdoctoral Fellowship, Sandwich PhD Program mit Groningen, Liverpool, Paris-Saclay und York, Turing Scheme UK und Erasmus+ für EU-Partneruniversitäten unterzeichnet. Im Jahr 2024 wurden aus 1.000 Bewerbungen 155 Kandidat*innen aus 35 Ländern ausgewählt (2023: 139 Personen, 2022: 106 Personen, 2021: 102 Personen, 2020: 48 Personen und 2019: 45 Personen): durch das GET_INvolved Programm wurden in diesem Jahr 39 Postdocs, 39 Doktoranden sowie 77 Master- und Bachelorstudierende gefördert. Für 2025 ist geplant, Finanzierungsmöglichkeiten für 30 Postdocs, 40 Doktoranden und 75 Master- oder Bachelor-Studenten zu sichern.

4 Chancen- und Risikobericht

Mit dem Ziel, auftretenden Risiken zu begegnen, und um Chancen besser zu nutzen, wurde im Jahr 2015 ein Risikomanagementsystem eingeführt.

Risiken werden systematisch erfasst und hinsichtlich ihrer Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für die FAIR GmbH und für das FAIR-Projekt werden in den jeweiligen Gremien halbjährlich die Bewertungen, die eingeleiteten Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse einem Review unterzogen. Alle Risiken werden anschließend an das FAIR Administrative and Finance Committee (AFC) und den FAIR Council berichtet. Bis 2018 wurden für die Berichterstattung an die FAIR Gremien zwei getrennte Berichte verfasst. Seit Frühjahr 2019 erscheint ein gemeinsamer Risikobericht für die FAIR GmbH und das FAIR-Projekt.

In der kontinuierlichen Bewertung der Projektrisiken hatte die Geschäftsführung in der Vergangenheit, insbesondere aufgrund der Entwicklung der allgemeinen Marktsituation, vor allem Kostenrisiken identifiziert. Mit zunehmendem Projektfortschritt werden vermehrt auch Terminrisiken identifiziert. Es findet eine kontinuierliche Abstimmung zwischen der Geschäftsführung der FAIR GmbH mit den FAIR-Gesellschaftern zur Beschleunigung und Unterstützung der Entscheidungsprozesse statt. Im Umgang mit den Risiken leistet das etablierte Risikomanagement einen wichtigen Beitrag. Die Geschäftsführung trägt zusammen mit den Risikomanagementverantwortlichen dafür Sorge, dass die Risiken systematisch erhoben, bewertet und an die Gremien und Zuwendungsgeber berichtet werden. Darüber hinaus werden mögliche Gegenmaßnahmen kontinuierlich ergriffen. Der Risikomanagementverantwortliche für die FAIR GmbH und GSI GmbH und die Risikomanagementverantwortliche für das FAIR-Projekt arbeiten weiterhin eng zusammen.

Die deutschen Zuwendungsgeber haben in der zweiten Jahreshälfte 2024 über Ihren von der GSI gehaltenen Anteil die zusätzlich benötigten, finanziellen Mittel zugesagt, mit der die im Jahr 2023 durch den Council beschlossene Erhöhung des Projektbudgets (2.670,9 Mio. EUR) auf das durch Cash-Beiträge finanzierte Budgetvolumen von nunmehr 2.103,6 Mio. EUR umgesetzt werden kann. Mit dieser Zusage der deutschen Seite ist - auf dem Weg zu einer Vollendung der MSV – die Finanzierung von wichtigen Zwischenzielen möglich, die bereits Experimente auf Weltklasse-Niveau ermöglichen werden. Vorgesehen ist, mit dieser Finanzierungszusage bis 2027 erste wissenschaftliche Experimente im Rahmen von „Early Science“ zu ermöglichen und im Jahr 2028 mit dem Zwischenziel „First Science“ weitere, weltweit führende Experimente an der FAIR-Anlage, unter Einschluss des neuen Ringbeschleunigers SIS100, zu erreichen. Die internationalen Anteilseigner sind aufgefordert, ihre Finanzierungsbeiträge auf Basis ihrer Anteile und unter Berücksichtigung der Zusagen der deutschen Seite zu bestätigen, um damit weitere Ausbaustufen auf dem Weg zu der MSV zu gewährleisten. Bis auf wenige Ausnahmen haben die meisten internationalen Shareholder der FAIR GmbH entsprechende Zusagen im Laufe des Jahres 2024 gegeben.

Im Rahmen der aktuellen Projektphase wurden die im Folgenden dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken identifiziert. Zur Risikoreduzierung wurden die beschriebenen Maßnahmen ergriffen:

- Die Marktsituation in der Bauindustrie ist unverändert geprägt durch Material- und Kapazitätsengpässe und die sehr spezifischen und hohen Anforderungen an die Bauausführung für das FAIR-Projekt. Bei der Bauausführung gibt es Risiken u.a. hinsichtlich des verfügbaren Personals, der Bereitstellung von Komponenten und der Forderungen von Auftragnehmern. Diesen Risiken wird durch ein professionelles Projektmanagement entgegengewirkt; in enger Abstimmung mit den ausführenden Unternehmen werden mögliche Verzögerungen adressiert und berücksichtigt.
- Bei vielen Vergaben im Bereich der Beschleuniger und der Experimente ist nur ein sehr kleiner Kreis von Anbietern vorhanden, was zu Terminauswirkungen führen kann. Hier laufen intensive Verhandlungen und enge Abstimmungen mit den Bieter, um diese Terminrisiken sowie mögliche Kostenrisiken zu reduzieren.
- Im Frühjahr 2023 wurde der Projektbasisplan gemäß den bisherigen Entwicklungen aktualisiert. Der kritische Pfad für das Projekt liegt bei der Lieferung der Komponenten für die Beschleunigermaschinen. Bei bestehenden In-Kind Verträgen wird nach wie vor nach Lösungen mit den Vertragspartnern gesucht, um termingerechte Komponentenlieferungen zu gewährleisten.
- Liquiditätsrisiken wurden und werden weiterhin durch regelmäßige Abstimmungen von geplanten Ausgaben und geplanten Mittelabrufen mit den Zuwendungsgebern und Gesellschaftern minimiert.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat zu einer Situation geführt, in welcher der russische Shareholder seine Beitragsleistungen zwar inzwischen (seit 2023) fortsetzt, allerdings in einem Umfang, der bisher noch nicht den gewichteten Anteilen des Shareholders an den jährlich erforderlichen Cash-Beiträgen entspricht. Für die Beitragsleistungen des russischen Shareholders ist daher ein Szenario zu entwickeln, wie einerseits die weiterhin bestehenden, finanziellen Zusagen aus den bisherigen Beitragszusagen (einschließlich der bis 2015 entstandenen Mehrkosten) sichergestellt werden können, andererseits auch die Lücke geschlossen werden kann, die sich aus den Mehrkosten 2019 ergibt (Anteil Russlands: 43,5 Mio. EUR in 2005-er Preisen, ca. 74,4 Mio. EUR, eskaliert auf 2023). Weiterhin ist zu klären, in welcher Form sich der russische Shareholder an den Kosten für die Inbetriebnahme Phase (Commissioning) und die anschließende Betriebsphase beteiligen wird; hierzu liegen weiterhin keine Zusagen der russischen Seite vor. Die Intensivierung der EU-Sanktionen, insbesondere auch im Finanzsektor, wird künftig die Abwicklung von Zahlungen zwischen der FAIR GmbH und dem russischen Shareholder erheblich erschweren. Es kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass Zahlungen weder empfangen noch veranlasst werden können. Dies könnte sich auch auf Zahlungen auswirken, die im Zusammenhang mit Lieferungen des international organisierten Joint Institute for Nuclear Research („JINR“) in Dubna stehen.

- Für die Phase der Inbetriebnahme (Commissioning Phase) und für die anschließende Phase des FAIR-Betriebs (Operating Phase) müssen nicht nur die Planungen und die daraus resultierenden Kostenprognosen regelmäßig geprüft und ggf. angepasst werden, sondern auch die Modalitäten vereinbart werden, auf Basis derer die künftige Verrechnung der Leistungen zwischen der GSI GmbH als Host Lab und der FAIR GmbH als Wissenschaftsstandort erfolgen soll. Das Management geht weiterhin davon aus, dass ein Merger von GSI und FAIR nicht realistisch umgesetzt werden kann; daher hat das FAIR-Management dem Council vorgeschlagen, für die Commissioning und Operation Phase von einem sogenannten „Two-Company-Model“ auszugehen, bei dem GSI den gesamten Beschleunigerbetrieb betreibt sowie die notwendigen Services und Leistungen der Gebäude- und Infrastruktur bereitstellt. Diese sind in geeigneter Form zwischen den beiden Gesellschaften zu verrechnen. Die entsprechenden Voraussetzungen in den Bereichen Finanzen, Controlling, Einkauf, Personal und IT-Systeme wurden weiterentwickelt. Der FAIR Council hatte schon in seiner Sitzung im Dezember 2023 der Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrags zugestimmt; auch der Aufsichtsrat der GSI GmbH hat daraufhin in seiner Sitzung im Juni 2024 den entsprechenden Beschluss gefasst.
- Mit dem indischen Shareholder werden die Gespräche durch das Management fortgesetzt, in welcher Form und in welchem Umfang die noch ausstehenden Anteile, aktuell ca. 65,4 Mio. EUR (eskaliertes Wert 2023), an den seit 2019 definierten Zusatzkosten bereitgestellt werden können. Hier gab es im Laufe des Jahres 2024 intensive Kontakte auf ministerialer Ebene, die von GSI/FAIR durch die Ausrichtung von Veranstaltungen und Besuchen nach Möglichkeit unterstützt wurden (auch im Rahmen der 50-jährigen WTZ, s.o.). Die Verhandlungen dauern an und eine finale Zusage des indischen Shareholders steht aktuell noch aus.
- Es ist äußerst schwierig, präzise Prognosen für komplexe geopolitische Ereignisse wie den Krieg in der Ukraine abzugeben, da sie von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden und sich schnell ändern können. Die andauernden Unsicherheiten werden sich weiterhin negativ auf die Beziehung zum russischen Gesellschafter und dessen Beiträge zum FAIR Projekt auswirken. Für FAIR gilt es weiterhin Strategien anzupassen, mögliche Risiken zu mindern und auf potenzielle Herausforderungen vorbereitet zu sein.
- Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Auch wenn die Herausforderungen einer von allen Shareholdern getragenen Finanzierung sowohl des Projektes als auch der Inbetriebnahme Phase noch nicht ausgeräumt sind, da noch nicht alle Shareholder ihre jeweils erforderliche, anteilskonforme Finanzierung bestätigt haben, sieht das Management die FAIR GmbH auf einem guten Weg und für die Zukunft gerüstet: die Rohbau-Arbeiten und die Installation der technischen Gebäudeausstattung befinden sich sowohl im Zeitplan als auch im Rahmen der geplanten Kostenentwicklung.

5 Prognosebericht

- Ein Ziel des künftigen Experimentierbetriebs von FAIR ist es, neben der Sicherstellung der Finanzierung der Zielkonfigurationen von ES und FS, auch eine Finanzierung der zusätzlichen Experimente des Szenarios FS+ zu ermöglichen: dieses Szenario, das auch die Experimente im bereits fertiggestellten Gebäude CBM ermöglichen würde, ist von den wissenschaftlichen Gremien als besonders herausragend gewertet worden, da es aus deren Sicht Experimente auf Weltniveau ermöglichen würde. Der Finanzierungsbedarf hat einen Umfang von ca. 37 Mio. EUR, der insbesondere durch Zusagen der internationalen Shareholder erreicht werden muss. Bisher konnten Verzögerungen durch die noch nicht getroffene Entscheidung durch einzelne Bewilligungen von besonders zeitkritischen Beschaffungen vermieden werden und auch dadurch, dass die Kollaborationsmitglieder weiterhin Komponenten bauen und liefern. Im Jahr 2024, auch in Anbetracht der Finanzierungssituation, war der FAIR Council noch nicht in der Lage, eine zeitkritische Beschaffung für den Beschleuniger in einer Größenordnung von 1,9 Mio. € freigegeben zu können. Eine generelle Entscheidung über diese Finanzierung des Szenarios FS+ ist weiterhin zeitnah erforderlich, da ansonsten ein verspäteter Start dieses Teils zu befürchten wäre und das wissenschaftliche Entdeckungspotential und Ansehen leiden könnte.
- Das dedizierte Budget für die Phase der Inbetriebnahme muss der FAIR GmbH zur Verfügung gestellt werden, um die Kontinuität der Inbetriebnahme- und Betriebsaktivitäten bis zum Abschluss des Projekts sicherzustellen. Der FAIR Council hat in der Wintersitzung des Council 2024 über den Prozess zur Freigabe des Inbetriebnahmebudgets entschieden. Dies wird auf jährlicher Basis jeweils für das Folgejahr erfolgen. Die FAIR Gesellschafter müssen dann sicherstellen, dass die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.
- Eine zentrale Rolle im Rahmen der erforderlichen Übernahme der fertiggestellten FAIR-Bauten und technischen Gebäudeausstattungen durch FAIR wird die Verfügbarkeit einer Betreiber Mannschaft spielen, die von der FAIR GmbH mit der Durchführung aller Aufgaben betreut werden wird, sowohl für das ab 2024 beginnende Commissioning als auch für die ab 2029 vorgesehene Betriebsphase. Diese Betriebsmannschaft wird mit dem Betrieb, der Wartung und allen erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebäude- und Maschineninstallationen betraut sein. Nach der jetzigen Planung soll diese Betriebsmannschaft durch die GSI GmbH im Rahmen eines sogenannten „Two-Company-Modells“ bereitgestellt werden; das Management hat den Shareholdern dieses Konzept empfohlen, da die GSI bereits über eine wesentliche Expertise über den Betrieb der bereits existierenden Anlagen verfügt. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden GSI-Abteilungen des Facility-Managements (FAM) und der Gebäude- und Anlagentechnik (GAT) in den kommenden Jahren substantiell aus- und aufgebaut werden. Die GSI GmbH soll dazu entsprechende Aufträge der FAIR GmbH erhalten, die in geeigneter Weise zwischen GSI- und FAIR-GmbH zu verrechnen sein werden. Dazu hat der Council der FAIR GmbH eine Entscheidung (Council-Dec. XL.13.5) zur Anpassung des bestehenden „Business-Management-Contract“ (BMC) getroffen.

- Bezogen auf den neuen, im Juli 2023 konsolidierten Basisterminplan wurden die folgenden aktuellen Fortschritte als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bis Dezember 2024 erreicht: im Bereich Bau besteht zum Basisterminplan eine Abweichung (Schedule Variance) von ca. 7%-Punkten (Soll 93%; Ist 86%). Die Abweichung wird vom Management als unkritisch bewertet, da sie im Rahmen des neuen Ziels „First Science“ aufgeholt werden kann. Im Bereich Beschleuniger besteht eine Abweichung von 12%-Punkten (Soll 67%; Ist 55%). Die Hauptursachen für diese Abweichung sind die generell deutlich längeren Fertigungszeiten in den Partnerländern. Im Bereich der Experimente besteht, trotz der prozentual relativ hohen Zahl, eine unkritische Abweichung von 7%-Punkten (Soll 68%; Ist 61%), weil sich die Experimentaufbauten in einem überschaubaren finanziellen Rahmen bewegen.
- Für das Jahr 2025 plant die FAIR GmbH Mittelabflüsse im Bereich Bau von ca. 200 Mio. € im Bereich Beschleuniger von ca. 50,5 Mio. €

Mit Beschluss des Councils vom März 2023 waren neue Meilensteine vorgelegt worden für ein Szenario „First Science“, welches die Errichtung von Bauten, die Installation von Komponenten im Beschleunigerbereich sowie die Bereitstellung von Experiment-Aufbauten für die Ziele Early Science (bis 2027) und First Science (bis 2028) vorsieht. Die daraus resultierenden Änderungen der Fertigstellungsreihenfolgen sind im Rahmen eines Re-Baselining festgelegt worden und werden in den Folgejahren umgesetzt. Für das Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Bau-Aktivitäten auf dem Abschluss der Rohbauarbeiten und der Fortsetzung der Technischen Gebäudeausstattung.

Das Volumen geplanter Bezüge von Beschleuniger- und Experimentkomponenten und Leistungen liegt in einer Größenordnung von ca. 40 Mio. EUR und dementsprechend auf einem Niveau wie im Vorjahr geplant. Das Management hatte für das Jahr 2024 im Bereich Bau mit einem abgerechneten Volumen von ca. 245 Mio. EUR gerechnet; tatsächlich lag das Volumen mit 232 Mio. EUR leicht unter dem Planwert. Schwerpunkte der abgerechneten Arbeiten waren Rohbauarbeiten im Bereich Nord und Süd, die Abrechnung von Ausbaustufen der Technischen Gebäudeausstattung (hier insbesondere Kabelzugarbeiten, Errichtung und Einrichtung von Kryo-Komponenten, Fertigstellung von Komponenten der Kälte- und Klimatechnik und der Wasserversorgung) sowie die Abrechnung von Arbeiten zur Geländemodellierung durch Rückverfüllung des beim Bau entstandenen Erdaushubs.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: das FAIR-Projekt konvergiert mehr und mehr in Richtung einer Fertigstellung von Bauten, Einrichtungen und der Maschine. Selbstverständlich wird dies noch die Aktivitäten der nächsten fünf Jahre betreffen, die ab 2024 mit dem Commissioning begannen. Die bisher notwendige Fokussierung des Managements auf den Bau der Anlage wird zunehmend ersetzt durch die Errichtung der für den Wissenschaftsbetrieb vorgesehenen Beschleunigerkomponenten und Experiment-Aufbauten; dazu wird im Rahmen des Commissioning mehr und mehr die Expertise und das Know-how der Mitarbeitenden der GSI GmbH als Host-Lab die zentrale Rolle spielen.

Das wird bereits jetzt sichtbar, insbesondere nachdem im Laufe des Jahres 2024 die ersten Beschleunigerkomponenten und Maschinenteile in den SIS100-Tunnel und in die Transfer-Strecke zwischen den Vorbeschleunigern der GSI-Anlagen und der neuen High Energy Branch eingebracht werden konnten.

Darmstadt, den 28. März 2025

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)
Geschäftsführung

Prof. Dr. Thomas Nilsson
Wissenschaftlicher
Geschäftsführer

Dr. Katharina Stummeyer
Administrative
Geschäftsführerin

Jörg Blaurock
Technischer
Geschäftsführer

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH) Darmstadt

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 (vgl. Anlage 1) ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur, wobei kurzfristige Posten (Fälligkeit unter einem Jahr) gesondert vermerkt sind.

	31.12.2024			31.12.2023			+/- TEUR
	TEUR	%	kurz- fristig TEUR	TEUR	%	kurz- fristig TEUR	
Vermögensstruktur							
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.420	0,7		12.770	0,9		-350
Sachanlagen	<u>1.569.197</u>	<u>90,3</u>		<u>1.325.863</u>	<u>90,2</u>		<u>243.334</u>
Anlagevermögen	1.581.617	91,0		1.338.633	91,1		242.984
Forderungen	25.324	1,5	25.324	13.104	0,9	13.104	12.220
Forderungen gegen Gesellschafter	139	0,0	139	426	0,0	426	-287
Flüssige Mittel	<u>128.994</u>	<u>7,4</u>	<u>128.994</u>	<u>115.501</u>	<u>7,9</u>	<u>115.501</u>	<u>13.493</u>
Umlaufvermögen	154.457	8,9	154.457	129.031	8,8	129.031	25.426
Rechnungsabgrenzungsposten	1.951	0,1		1.244	0,1		707
	<u><u>1.738.025</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u>154.457</u>	<u><u>1.468.908</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u>129.031</u>	<u><u>269.117</u></u>
Kapitalstruktur							
Eigenkapital	314.025	18,0		273.110	18,6		40.915
Sonderposten	1.369.160	78,8		1.115.977	76,1		253.183
Langfristige Rückstellungen	3.508	0,2		3.430	0,2		78
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>9.562</u>	<u>0,6</u>		<u>10.627</u>	<u>0,7</u>		<u>-1.065</u>
Langfristiges Fremdkapital	1.382.230	79,6		1.130.034	77,0		252.196
Kurzfristige Rückstellungen	8.747	0,5	8.747	17.215	1,2	17.215	-8.468
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.058	0,2	3.058	3.274	0,2	3.274	-216
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>20.414</u>	<u>1,2</u>	<u>20.414</u>	<u>37.337</u>	<u>2,5</u>	<u>37.337</u>	<u>-16.923</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	32.219	1,9	32.219	57.826	3,9	57.826	-25.607
Rechnungsabgrenzungsposten	9.551	0,5		7.938	0,5		1.613
	<u><u>1.738.025</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u>32.219</u>	<u><u>1.468.908</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u>57.826</u>	<u><u>269.117</u></u>
Working Capital			<u><u>122.238</u></u>			<u><u>71.205</u></u>	

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Bilanzsumme um 18,3 % bzw. 269.117 TEUR erhöht. Vermögenseitig ist der Anstieg im Wesentlichen auf den Anstieg der Anlagen im Bau um 239.796 TEUR zurückzuführen. Auf der Passivseite sind die Kapitalrücklage sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund der Finanzierung der Anlagen im Bau gestiegen.

Das Working Capital hat sich insgesamt von 71.205 TEUR auf 122.238 TEUR erhöht, was insbesondere durch gestiegene Flüssige Mittel bei einem Rückgang der kurzfristigen Fremdmittel bedingt ist.

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse auf Basis des Finanzmittelfonds (Flüssige Mittel) nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	2.297	-1.924
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	858	738
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	78	218
Ertrag aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	-480	-603
Cash earnings nach DVFA/SG	2.753	-1.571
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	449	0
Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-164	-1.475
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-128	1.285
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.910	-1.761
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-66	-136
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-243.776	-225.094
Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-8.917	10.310
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-12.477	20.281
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-16.461	-33.196
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-281.697	-227.835
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	38.618	33.540
Einzahlung aus Zuschüssen für das Anlagevermögen	253.662	289.924
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	292.280	323.464
Zahlungswirksame Veränderungen	13.493	93.868
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	115.501	21.633
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	128.994	115.501
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	128.994	115.501
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	128.994	115.501

Das positive Jahresergebnis hat bei nur geringfügig veränderten Forderungen und Verbindlichkeiten zu einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.910 (i. V. -1.761) TEUR geführt.

Bei einem sehr hohen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aufgrund der Bautätigkeiten, dem ein höherer Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entgegensteht, hat sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode von im Vorjahr 115.501 TEUR auf 128.994 TEUR erhöht.

3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.681	6,4	904	5,4	777
Erträge aus Zuschüssen	24.736	93,6	15.822	94,6	8.914
Gesamtleistung	26.417	100,0	16.726	100,0	9.691
Materialaufwand	41	0,2	347	2,1	-306
Rohertrag	26.376	99,8	16.379	97,9	9.997
Personalaufwand	4.608	17,4	4.038	24,1	570
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.991	79,5	14.932	89,3	6.059
Sonstige ordentliche Erträge	2.123	8,0	1.130	6,8	993
EBITDA	2.900	11,0	-1.461	-8,7	4.361
Normalabschreibungen	858	3,2	738	4,4	120
EBIT	2.042	7,7	-2.199	-13,1	4.241
Zinsergebnis	255	1,0	275	1,6	-20
Finanzergebnis	255	1,0	275	1,6	-20
Jahresergebnis	2.297		-1.924		4.221

Die Gesamtleistung nahm im Geschäftsjahr 2024 um 9.691 TEUR zu. Dabei haben sich die Erträge aus Zuschüssen zu Personal- und Verwaltungskosten, die den wesentlichen Posten der Erträge aus Zuschüssen ausmachen, von 15.357 TEUR auf 18.513 TEUR erhöht. Dies führte bei unterproportional gestiegenen Aufwendungen abschließend gegenüber dem Vorjahresfehlbetrag von 1.924 TEUR zu einem Jahresüberschuss von 2.297 TEUR.

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)
Darmstadt

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

1.1. Allgemeine Angaben

Firma

Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)

Sitz

Darmstadt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Handelsregister

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 89372 eingetragen.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 7. November 2014

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck soll insbesondere durch den Bau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der FAIR Einrichtung einschließlich einrichtungsspezifischer Forschung und Entwicklung verwirklicht werden. Des Weiteren soll wissenschaftliche Forschung und Entwicklung mit Antiprotonen und Ionen unter Nutzung der FAIR Einrichtung erfolgen.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 25.000,00 EUR.

Gesellschafter und Kapitalanteile verteilen sich wie folgt:

Die Einzahlungen der Gesellschafter und Einstellungen der bewerteten Sachleistungen in die Kapitalrücklage ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Stammkapital	31.12.2024	
	TEUR	%
GSI GmbH, Darmstadt, Deutschland	17.559,00	70,2%
Rosatom Staatliche Atomenergiebehörde, Moskau, Russland	4.362,00	17,4%
BOSE Institute, Kolkata, Indien	882,00	3,5%
Jagiellonen Universität, Krakau, Polen	583,00	2,3%
Schwedischer Wissenschaftsrat (Vetenskapsradet), Stockholm, Schweden	367,00	1,5%
Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives, (CEA) Paris, Frankreich	331,00	1,3%
Centre national de la recherche scientifique (CNRS), Paris, Frankreich	331,00	1,3%
Ministerium für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Sport, Ljubljana, Slowenien	294,00	1,2%
Ministerium für Forschung und Innovation, Bukarest, Rumänien	291,00	1,2%
Summe	25.000,00	100,0%

Kapitalrücklage	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rosatom Staatliche Atomenergiebehörde, Moskau, Russland	186.903,00	52,0%	179.210,00	55,9%	7.693,00	4,3%
BOSE Institute, Kolkata, Indien	24.930,00	6,9%	24.930,00	7,8%	0,00	0,0%
Schwedischer Wissenschaftsrat, (Vetenskapsradet), Stockholm, Schweden	28.343,00	7,9%	26.428,00	8,2%	1.915,00	7,2%
Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA), Paris, Frankreich	33.001,00	9,2%	27.639,00	8,6%	5.362,00	19,4%
Centre national de la recherche scientifique, (CNRS), Paris, Frankreich	36.275,00	10,1%	30.378,00	9,5%	5.897,00	19,4%
Ministerium für Forschung und Innovation, Bukarest, Rumänien	15.440,00	4,3%	12.778,00	4,0%	2.662,00	20,8%
Jagiellonen Universität, Krakau, Polen	16.709,00	4,7%	10.194,00	3,2%	6.515,00	63,9%
Ministerium für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Sport, Ljubljana, Slowenien	5.137,00	1,4%	4.564,00	1,4%	573,00	12,6%
GSI GmbH, Darmstadt, Deutschland	12.412,00	3,5%	4.412,00	1,4%	8.000,00	181,3%
Summe	359.150,00	100,0%	320.533,00	100,0%	38.617,00	12,0%

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1.2. Organe

1.2.1. Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2023 Entlastung erteilt sowie die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

1.2.2. Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Catarina Sahlberg, Uppsala University, gewesen. Zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 wird auf die Angaben in Anlage 3 verwiesen.

1.2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Zu den Geschäftsführern verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

2. Wesentliche Verträge

Mit Wirkung zum 19. Januar 2011 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der GSI GmbH und der FAIR GmbH geschlossen. Der Vertrag regelt die Rollen und Verantwortlichkeiten bezüglich des Baus, der Inbetriebnahme und des Betriebs der FAIR-Einrichtung. Die Tätigkeiten der GSI GmbH beinhalten unter anderem die Erstellung von Betriebshandbüchern und Bedienungsanleitungen für die FAIR-Einrichtung, die Montage von Beschleunigerkomponenten, Personalbuchhaltung, Unterstützung bei der Buchhaltung (außer Cash-Management), Unterstützung beim Handling und Betrieb des ERP-Systems und die Durchführung von Ausschreibungen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2018 und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten bis zum Ende eines Jahres gekündigt wird. Am 25. Januar 2012 wurde der Vertrag um Annex 4 ergänzt, der die Leistungen in Bezug auf den Strahlenschutz präzisiert. Demnach erbringt die GSI GmbH für die FAIR GmbH die notwendigen Arbeiten in Bezug auf den Strahlenschutz der Beschleunigeranlage. Der am 1. Februar 2019 zwischen der GSI GmbH und der FAIR GmbH geschlossene Konzernhilfsvertrag regelt die Möglichkeit, im Rahmen der geltenden tariflichen Bestimmungen Personal ganz oder teilweise an die jeweils andere Vertragspartei zu versetzen, abzuordnen, zuzuweisen oder zu stellen. Das Arbeitsverhältnis verbleibt dabei grundsätzlich bei der entsendenden Vertragspartei. Der Vertrag findet für den Leistungszeitraum 2018 erstmalig Anwendung und gilt, solange die Vertragsparteien konzernmäßig miteinander verbunden sind.

3. Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer
07/250/43378

Finanzamt
Darmstadt

FAIR GmbH

Darmstadt

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Inhalt

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6. Interne Revision	8
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8. Durchführung von Investitionen	10
9. Vergaberegelungen	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
12. Finanzierung	12
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	13
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	13
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	14
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	14

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung („Council“). Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung besteht nicht. Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung für das Managementboard geregelt.

Die Geschäftsordnung für das Managementboard („Rules of Procedure for the FAIR Management Board“) wurde in den veränderten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen der Geschäftsführung und der Direktoren mit Wirkung des 20. Councils am 27./28. Juni 2016 angepasst.

Für die Gesellschafterversammlung gibt es eine Geschäftsordnung vom 23. November 2010 („Rules of Procedure for the FAIR Council“).

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses („FAIR Administrative and Finance Committee“ oder „AFC“) werden von den Gesellschaftern benannt. Die Aufgabe des AFC ist es, das Council im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung in rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen zu unterstützen.

Daneben wurden weitere Ausschüsse eingerichtet, das „In-Kind Review Board“, kurz „IKRB“. AFC und IKRB sind Unterausschüsse des FAIR Council. Die „In-Kind Follow up and Monitoring Group“ wiederum unterstützt das AFC. Die „Cost Scrutiny Group (CSG)“ berät das Council und das AFC unabhängig zu allen Kosten des FAIR. Die CSG wiederum wird von der „Commissioning Cost Working Group (CCWG)“, die aus Mitarbeitern des FAIR und der GSI GmbH besteht, beraten.

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus über verschiedene Komitees, wie den „Joint Scientific Council (JSC)“, das „Machine Advisory Committee (MAC)“, das „Expert Committee Experiments (ECE)“, die „Experiment Cost Scrutiny Group (ECSG)“, die „In-Kind Follow-Up and Monitoring Group (IKMG)“, das „Resources Review Boards (RRB)“ und das „Board of FAIR Collaborations (RRB)“, die die Geschäftsführung beratend unterstützen.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 13 Sitzungen der Gesamtgeschäftsführung sowie zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Daneben fanden zwei Sitzungen des AFC statt.

Es wurden jeweils Protokolle erstellt. Die Niederschriften haben uns teilweise als gescannte Datei, teilweise als nicht unterschriebene Word-Datei vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung erfolgen im Anhang der Gesellschaft. Die Angabe der individualisierten Bezüge erfolgt nicht, da diese gesetzlich nicht gefordert sind. Da es sich ausschließlich um Weiterbelastungen handelt, bestehen mit der FAIR GmbH keine Vereinbarungen hinsichtlich einer Aufteilung der Vergütung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation und Zuständigkeit der einzelnen Geschäftsführer ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sowie aus dem Gesellschaftsvertrag.

Nach unserer Einschätzung ist die Organisation den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend aufgebaut. Eine regelmäßige Überprüfung findet auskunftsgemäß statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Seit dem 1. April 2018 ist die Leitung Innenrevision auch Korruptionspräventionsbeauftragte der Gesellschaft.

Im Juli 2023 wurde ein elektronisches Hinweisgebersystem eingeführt, das auch bei vollständiger Anonymität Rückfragen und Dialoge der Meldestelle oder des externen Partners und seiner Anwälte ermöglicht. Das Meldesystem von Compliance und Korruptionsprävention ist auch Meldestelle gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und weiterer strafrechtlicher Hinweise. Ein Prozess inkl. Weitergabe von Informationen an entsprechende weitere Zuständige (nach dem Minimalprinzip) wurde erarbeitet.

Die Mitarbeiter der FAIR GmbH werden nach den uns erteilten Auskünften bei der Einstellung auf den Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention der GSI GmbH hingewiesen, der auf der Intranetseite der GSI GmbH für diese verfügbar ist.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Aktualisierung der Antikorruptionsklausel für Werkverträge.

Ab dem Jahr 2022 finden jährlich zu absolvierende Onlineschulungen zu Antikorruption statt.

Die Geschenkanzeigen und Anfragen der Mitarbeiter zum Umgang mit Einladungen zu z.B. kostenlosen Seminaren wurden auskunftsgemäß jeweils zeitnah beantwortet und waren unkritisch.

Im Jahr 2024 wurde eine Anpassung des Hinweisgeberverfahrens an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen vorgenommen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gesellschaft hat im Wesentlichen „Financial Rules“, „Internal Financial Regulations“ und „Procurement Rules and Rules for the Award of Contracts for FAIR GmbH“ entwickelt, die unterschiedliche Detaillierungsgrade haben.

Bezogen auf die Größe der Gesellschaft erscheint die Anzahl und Ausgestaltung der Regelwerke hoch, sie ist auskunftsgemäß jedoch durch die Vorgaben der internationalen Gesellschafter bedingt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Mit Beschluss des Councils vom März 2023 wurden neue Meilensteine vorgelegt für das nun verabschiedete Szenario „First Science“, welches die weiteren Baumaßnahmen für die Ziele Early Science (bis 2027) und First Science (bis 2028) vorsieht.

Die Prozesse des Planungswesens entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens, da aktuelle Entwicklungen berücksichtigt werden und regelmäßige Anpassungen erfolgen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unserem Kenntnisstand systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Grundsätzlich entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Gesellschaft nutzt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags das Finanzbuchhaltungssystem SAP, welches von der GSI GmbH zur Verfügung gestellt wird.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement mit einer laufenden Liquiditätskontrolle einschließlich Liquiditätsmanagement ist implementiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden nur so geringe Entgelte erhoben, dass von einer Einrichtung eines (automatischen) Mahnwesens im Berichtsjahr noch abgesehen wurde.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht aus unserer Sicht den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Gesellschaft keine solchen Beteiligungen hält.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bei der Gesellschaft ist ein Risikofrüherkennungssystem implementiert. Die Erfassung und Dokumentation der Risikobewertung und -steuerung erfolgt im Rahmen eines Risikoberichts, dessen Ergebnisse dem Council vorgestellt werden. Für wesentliche Risiken wurden Frühwarnindikatoren mit entsprechenden Schwellenwerten identifiziert. Bestandsgefährdende Risiken sollen hierdurch frühzeitig erkannt werden.

Seit Einführung des Risikomanagementhandbuchs Stand Mai 2018 wird ein gemeinsamer Risikobericht für das FAIR-Projekt und für die FAIR GmbH regelmäßig erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen bzw. nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist aus unserer Sicht vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da die Gesellschaft auskunftsgemäß nicht mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten handelt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe Antwort 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe Antwort 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe Antwort 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe Antwort 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe Antwort 5a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Leitung der Internen Revision ist für die FAIR GmbH und die GSI GmbH tätig. Im Geschäftsjahr 2024 bestand die Stabsabteilung Innenrevision und Compliance der FAIR GmbH aus der Leitung (Head of Audit and Compliance), der stellvertretenden Leitung und zwei Vollzeit-Mitarbeitenden (Internal Auditor).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsfunktion der Unternehmensleitung organisiert. Sie ist, von den Bereichen Compliance (2. Verteidigungslinie) und Antikorruption/Meldestelle abgesehen, funktional und organisatorisch unabhängig von den geprüften Organisationseinheiten sowie den Geschäftsprozessen der FAIR GmbH. Die Revision hat das vollständige und uneingeschränkte Informationsrecht gegenüber allen Organisationseinheiten der FAIR GmbH. Die Leitungen und Mitarbeiter der Organisationseinheiten sind verpflichtet, der Internen Revision im Rahmen ihrer Erhebungen umfassend Auskunft zu erteilen.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung.

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht bei Einhaltung dieser organisatorischen Strukturen nicht. Aufgaben der zweiten Verteidigungslinie müssen jedoch von externen Quality Assurern geprüft werden.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeit der Internen Revision hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf den von der Geschäftsführung genehmigten Jahresprüfplan 2024 erstreckt, wobei nicht alle geplanten Prüfungen durchgeführt wurden. Sonderprüfungen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- zwei Kassenprüfungen;
- IT-Sicherheit (umfangreiche Prüfung unter Einsatz eines externen Sachverständigen);

- Reise- und sonstige Kosten insbesondere Bewirtungskosten;
- Gremien und Förderung Nachwuchsforscher;
- SAP S/4H Konzepte: FI-TV

Über abgeschlossene Prüfungen, die nicht Zwischenprüfungen sind, liegen schriftliche, durch die Geschäftsführung unterschriebene Berichte und Maßnahmenprotokolle vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Rahmen der Prüfungen des Jahres 2024 wurden folgende Mängel im Sinne sehr hoher und hoher Risiken festgestellt:

- *IT-Sicherheit: Der externe Prüfer führt in seinem Bericht neun 9 Mängel mit hohem Risiko auf. Demnach haben die folgenden Projekte hohe Priorität: Zugangskontrollen (Identitätsmanagement und Multi-Faktor-Authentifizierung), Überwachung von Sicherheitsvorfällen, Schwachstellenanalyse und Penetrationstests.*
- *Gremien und Förderung Nachwuchsforscher: Im Mittelpunkt des Audits 2024 standen die FAIR-Ausschüsse. Als hohes Risiko wird im Bericht das Fehlen von definierten, schriftlichen Kontrollen für Kernprozesse genannt.*
- *SAP S/4H Konzepte: FI-TV: Das Reisemanagement über SAP Fiori FI-TV weist Kritikalitäten mit bei Schnittstellen zu anderen Abteilungen auf. Diese betreffen die Identity Management Ad-Interim-Lösung, die bis zum Jahr 2030 implementiert werden soll, und die noch ausstehende Implementierung der Customer Vender Integration (CVI).*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Rahmen des Prüfungsberichtes werden die Feststellungen nach systematischer Risikobewertung und gemäß Schwierigkeitsgrad der Implementierung mitigierender Maßnahmen durch die dafür zuständigen Verantwortlichen sowie ein Zeitrahmen zur Behebung der Feststellungen festgelegt. Die interne Revision prüft die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen, unter anderem durch die Berücksichtigung von Follow-up-Prüfungen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine solche Umgehung des Zustimmungserfordernisses ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden nach unseren Feststellungen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unserem Erkenntnisstand werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen im Wirtschaftsplan kontinuierlich überwacht sowie untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen sind noch nicht absehbar. Ausweitungen des Baubudgets ergeben sich aufgrund der Fortschreibung der Kostenindizes.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Sonderberichtserstattung im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG war im Geschäftsjahr 2024 nicht gefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Anstelle einer D&O-Versicherung wird, gemäß Empfehlung von AFC und Entscheidung des FAIR- Councils im Jahr 2014, die Haftungsfreistellung, wie sie auch für Bedienstete im öffentlichen Dienst üblich ist, angewandt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß lagen im Berichtsjahr keine bisher unbekanntes Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft besitzt aus unserer Sicht ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft wird derzeit über Einlagen der Gesellschafter, Zuwendungen des BMBF und Beträge von assoziierten Partnern finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr von Gesellschaftern Mittel in Höhe von 38,6 Mio. EUR (i. Vj. 33,5 Mio. EUR), die vollständig in der Kapitalrücklage ausgewiesen werden. Vom BMBF und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (HMWK) hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr im Rahmen der Projektförderung der FAIR-Anlage Investitionszuschüsse in Höhe von 253,2 Mio. EUR (i. Vj. EUR 289,3 Mio. EUR) erhalten. Zur teilweisen Deckung der Personal- und Verwaltungskosten hat das BMBF darüber hinaus Ertragszuschüsse in Form von Zuwendungen von insgesamt 18,5 Mio. EUR (i. Vj. 15,4 Mio. EUR) gezahlt. Anhaltspunkte für eine Missachtung von damit verbundenen Verpflichtungen oder Auflagen des Mittelgebers haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorge-tragen werden. Wir halten den Vorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens für vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzern-unternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft nach Segmenten wird derzeit nicht vorgenommen und ist unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgaben erhoben werden.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäfte waren im Berichtsjahr nach unserer Kenntnis nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Auch für das kommende Jahr rechnet die Geschäftsleitung mit einem Jahresfehlbetrag, diese werden laufend durch Einzahlungen der Gesellschafter und Zuschüsse abgedeckt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erwirtschaftet in der Bauphase nur geringe Umsätze und ist weiterhin auf Zuschüsse und Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen sind derzeit nicht eingeleitet bzw. beabsichtigt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.